

AfD-Fraktion Bottrop
Gerichtsstraße 2
46236 Bottrop

14.06.2025

Mietkostenübernahme für Empfänger von Bürgergeld, Sozialhilfe, und Grundsicherung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Tischler,

in einem WAZ-Artikel vom 06.06.2025 wird davon berichtet, dass die Obergrenze der Übernahme von Mietkosten bei Empfängern von Bürgergeld, Sozialhilfe, sowie der Grundsicherung angehoben wird.¹ Beispielsweise wurde bisher für einen Single-Haushalt eine Brutto-Kaltmiete in Höhe von 427 Euro bei einer Wohnfläche von bis zu 50m² übernommen. Ab dem 1. Oktober 2025 steigt die Kostenübernahme um 9 Euro, auf 436 Euro. Dies ist eine moderate Anpassung, welche absolut nachvollziehbar ist. Da diese sogenannten Kosten der Unterkunft schon seit mehreren Jahren, Jahr für Jahr fortgeschrieben und neu ermittelt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welcher Höhe bewegt sich das Verhältnis (prozentual oder in Fallzahlen) von Sozialleistungsbeziehern, welche eine Mietkostenübernahme für eine Single Wohnung bis 50 qm erhalten, aufgeschlüsselt nach Personen ohne Migrationshintergrund, mit Migrationshintergrund, und Ausländern im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 Grundgesetz?²

In welcher Höhe bewegt sich das Verhältnis (prozentual oder in Fallzahlen) von Sozialleistungsbeziehern, welche eine Mietkostenübernahme für eine 2 Personen Wohnung bis 65 qm erhalten, Aufschlüsselung im Sinne ohne Migrationshintergrund, mit Migrationshintergrund, und Ausländern im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 Grundgesetz?

In welcher Höhe bewegt sich das Verhältnis (prozentual oder in Fallzahlen) von Sozialleistungsbeziehern, welche eine Mietkostenübernahme für eine 3 Personen Wohnung bis 80 qm erhalten, Aufschlüsselung im Sinne ohne Migrationshintergrund, mit Migrationshintergrund, und Ausländern im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 Grundgesetz?

In welcher Höhe bewegt sich das Verhältnis (prozentual oder in Fallzahlen) von Sozialleistungsbeziehern, welche eine Mietkostenübernahme für eine 4 Personen Wohnung bis 95 qm erhalten, Aufschlüsselung im Sinne ohne Migrationshintergrund, mit Migrationshintergrund, und Ausländern im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 Grundgesetz?

In welcher Höhe bewegt sich das Verhältnis (prozentual oder in Fallzahlen) von Sozialleistungsbeziehern, welche eine Mietkostenübernahme für eine 5 Personen Wohnung bis 110 qm erhalten, Aufschlüsselung im Sinne ohne Migrationshintergrund, mit Migrationshintergrund, und Ausländern im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 Grundgesetz?

2. Bezugnehmend auf Frage 1, in wie vielen Wohnungen ist derzeit im Zusammenhang von Wohnraumangel eine Überbelegung zu verzeichnen (z.B. 4 Personen in einer 80 qm Wohnung)? Bitte anhand der vorgenannten Wohnungsgrößen tabellarisch aufschlüsseln.

3. Wie viele Wohnungen unter Berücksichtigung der vorgenannten Wohnraumgrößen fehlen momentan gänzlich zu einer vollumfänglichen Unterbringung im Zuge des erforderlichen Bedarfes? Bitte nach den vorgenannten Wohnungsgrößen tabellarisch aufschlüsseln.
4. Sollten die Faktoren zu Frage 3 zutreffend sein, welchen Zeitrahmen kann die Stadtverwaltung (in Jahren) benennen, in welchem ein ausreichendes Angebot an Wohnraum in Bottrop zu diesem Zweck vorhanden sein wird?

Mit freundlichen Grüßen

Guido Schulz
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der AfD Bottrop

¹ <https://www.waz.de/lokales/bottrop/article409186280/bottrop-uebernimmt-hoehere-mieten-fuer-buergergeld-empfaenger.html>

² <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Glossar/auslaendische-bevoelkerung.html#:~:text=Bev%C3%B6lkerungsstand%20Ausl%C3%A4ndische%20Bev%C3%B6lkerung&text=Dazu%20z%C3%A4hlen%20alle%20Personen%2C%20die, die%20Personen%20mit%20ungekl%C3%A4rter%20Staatsangeh%C3%B6rigkeit.>